

## Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 100 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger  
**ACEH Kinderstiftung**  
Konto-Nr.  
**37 50 91 00 91**  
Geldinstitut  
**Bank für Sozialwirtschaft München**  
BLZ  
**700 205 00**

Die ACEH Kinderstiftung ist wegen der Förderung der Jugendhilfe und mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt München für Körperschaften, StNr. 143/848/10017, vom 21.04.2005 vorläufig ab dem 05.04.2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Jugendhilfe (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 2) im Ausland verwendet wird. Diese Zuwendung berechtigt nicht zum Spendenabzug im Rahmen des erhöhten Vomhundertsatzes nach § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG / § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG. Entsprechendes gilt auch für den Spendenabzug bei der Gewerbesteuer (§9 Nr. 5 GewStG).